

## **Kleine Anfrage**

**der Abgeordneten Dr. Lauerwald und Mühlmann (AfD)**

**und**

**Antwort**

**des Thüringer Ministeriums für Inneres und Kommunales**

### **Polizeilicher Schutz des Oberbürgermeisters der kreisfreien Stadt Gera**

Mitte Januar 2022 führte ein Spaziergang als Protest gegen die Grundrechtseinschränkungen auf Grundlage der Corona-Verordnungen unmittelbar am Wohnhaus des Oberbürgermeisters der kreisfreien Stadt Gera vorbei. Laut Berichten von Teilnehmern und vorgeblich auch laut der damaligen Medienberichterstattung wurde die Streckenführung dabei durch ein vorausfahrendes Polizeifahrzeug und nicht durch die Teilnehmer des Spaziergangs vorgegeben.

Das **Thüringer Ministerium für Inneres und Kommunales** hat die **Kleine Anfrage 7/4741** vom 13. April 2023 namens der Landesregierung mit Schreiben vom 27. Juni 2023 beantwortet:

1. Wer (Polizei, Versammlungsbehörde oder Protestteilnehmer) hat für den entsprechenden Spaziergang in Form eines Corona-Protests die Streckenführung nach welchen Kriterien festgelegt und umgesetzt?

Antwort:

Die Streckenführung des spontanen Aufzugs am 18. Januar 2022 bestimmten die Versammlungsteilnehmer selbst.

2. Warum wird seit etwa fünfzehn Monaten (circa 60 Spaziergänge) die komplette Straße, die damals - nach den oben genannten Berichten auf Initiative der Polizei hin - durchlaufen wurde, abgeriegelt?

Antwort:

Die veranlassten Maßnahmen sind Folge der polizeilichen Bewertung der Gefährdungslage für den Oberbürgermeister der kreisfreien Stadt Gera und zur Gewährleistung seiner Sicherheit notwendig.

3. Welche Gefährdungsbeurteilung welchen Inhalts liegt dem zugrunde und wer erstellt und aktualisiert diese in welchen zeitlichen Abständen?

Antwort:

Das Landeskriminalamt erstellte am 20. Januar 2022 eine Gefährdungsbewertung für den Oberbürgermeister der kreisfreien Stadt Gera. Aufgrund bedrohender und provokanter Vorfälle gegenüber dem Oberbürgermeister der kreisfreien Stadt Gera empfahl das Landeskriminalamt der Landespolizeidirektion die Durchführung von polizeilichen Schutzmaßnahmen an dessen Wohnobjekt.

Eine Aktualisierung der Gefährdungsbewertung wurde durch das Landeskriminalamt am 1. September 2022 erstellt und wird anlassbezogen fortgeschrieben.

4. Welche konkreten Gefahren für welche einzelnen Rechtsgüter gehen nach wie vor von den Spaziergängern aus, aufgrund derer die gesamte Straße des Wohnhauses des Oberbürgermeisters der kreisfreien Stadt Gera seit Januar 2022 für entsprechende Versammlungen gesperrt wird?

Antwort:

Von dem Protest- und Versammlungsgeschehen sowie insbesondere hierzu thematisch korrelierend über E-Mails und Onlinemedien waren Gefahren für die Rechtsgüter der körperlichen Unversehrtheit, der persönlichen Handlungsfreiheit sowie des Eigentums des Oberbürgermeisters der kreisfreien Stadt Gera abzuleiten. Hierzu wird auf die Antwort zu den Fragen 9 und 10 verwiesen.

Nach aktueller Gefährdungsbewertung wird für den Oberbürgermeister der kreisfreien Stadt Gera von einer abstrakten Gefährdungslage ausgegangen.

5. An wie vielen Tagen pro Woche erhält der Oberbürgermeister der kreisfreien Stadt Gera polizeilichen Schutz in welchem Umfang? Wie viele Polizeivollzugsbeamte sind wie viele Wochenstunden mit dieser Aufgabe betraut?

Antwort:

Nach aktuellem Stand kommen an einem Tag pro Woche zwei Polizeivollzugsbeamte zu je 2,5 Stunden zum Einsatz. Dies kann je nach Gefährdungslage und -beurteilung angepasst werden.

6. Welche und wie viele Polizeikräfte aus welchen jeweiligen Dienststellen kamen seit Mitte Januar 2022 für die Absicherung der in Rede stehenden Straße zum Einsatz?

Antwort:

Es kamen grundsätzlich Einsatzkräfte der Landespolizeiinspektion Gera, insbesondere der Einsatzunterstützung, zum Einsatz. Statistische Daten liegen der Landesregierung hierzu nicht vor.

7. Werden zu dieser Absicherung auch Diensthunde eingesetzt? Welche Diensthunde aus welchen Dienststellen werden mit welchem dienstlichen Auftrag eingesetzt?

Antwort:

Ja, es werden regelmäßig Diensthundführer mit Diensthund der Landespolizeiinspektion Gera zum Einsatz gebracht, die mit dem Schutz des Wohnobjekts des Oberbürgermeisters der kreisfreien Stadt Gera beauftragt sind.

8. Welche Kosten entstehen jeden Montag durch die Sperrung der Straße für die Proteste und welche Kosten sind bislang insgesamt aufgelaufen?

Antwort:

Der Landesregierung liegen keine Informationen zu angefallenen Kosten vor.

9. Welche dokumentierten An- oder Übergriffe auf das Wohnhaus des Oberbürgermeisters der kreisfreien Stadt Gera gab es seit Mitte Januar 2022 (tagesgenaue Gliederung unter Angabe der Deliktsbezeichnung, einer anonymisierten Sachverhaltsbeschreibung und des nachgewiesenen Bezugs des Delikts zu Teilnehmern der Spaziergänge)?

10. Welche dokumentierten An- oder Übergriffe auf den Oberbürgermeister der kreisfreien Stadt Gera gab es seit Mitte Januar 2022 (tagesgenaue Gliederung unter Angabe der Deliktsbezeichnung, einer anonymisierten Sachverhaltsbeschreibung und des nachgewiesenen Bezugs des Delikts zu Teilnehmern der Spaziergänge)?

Antwort zu den Fragen 9 und 10:

Aufgrund des Sachzusammenhangs und aus Gründen der Übersichtlichkeit werden die Antworten zu den Fragen 9 und 10 zusammengeführt und in chronologischer Reihenfolge dargestellt.

An- oder Übergriffe, die sich gegen den Oberbürgermeister der kreisfreien Stadt Gera oder dessen Wohnobjekt aufgrund seines öffentlichen Amtes richten, werden der Politisch motivierten Kriminalität zugerechnet. Delikte, die diesen Zusammenhang nicht erkennen lassen, sind nicht Bestandteil der folgenden Übersicht, da Privatpersonen nicht Gegenstand parlamentarischer Kontrolle sind:\*

Datum	Delikt	Sachverhalt	Bezug des Delikts zu Versammlungsteilnehmern
16.02.2022	Bedrohung	Eingang eines Drohschreibens	Das Schreiben weist inhaltliche Bezüge zur Querdenkerszene beziehungsweise zum Protest gegen pandemiebedingte Schutzmaßnahmen auf.
22.03.2022	Beleidigung	Täter beleidigt den Geschädigten durch Abwandlung dessen Namens in eine beleidigende Bezeichnung.	Keine Erkenntnisse
16.04.2022	Beleidigung, üble Nachrede und Verleumdung von Personen des politischen Lebens	Der Geschädigte wird in sozialen Netzwerken verächtlich gemacht.	Keine Erkenntnisse
26.08.2022	Sachbeschädigung	Täter schreit Beschimpfungen gegen den Geschädigten an dessen Wohnanschrift und tritt oder schlägt gegen das Grundstückstor.	Keine Erkenntnisse
09.01.2023	Verwenden von Kennzeichen verfassungswidriger Organisationen	Täter sprüht ein Hakenkreuz auf die Außenmauer des Grundstücks des Geschädigten.	Keine Erkenntnisse
25.03.2023	Nachstellung/Störung des öffentlichen Friedens durch Androhung von Straftaten	Täter veröffentlicht im Internet Videoausschnitte, in denen er Äußerungen zu geplanten Angriffen auf das Wohnobjekt des Geschädigten tätigt.	Täter ist ein bekannter Akteur gegen pandemiebedingte Schutzmaßnahmen.

11. Wird die Straße nur im Rahmen der Absicherung der Spaziergänge polizeilich geschützt oder wird auch zu anderen Tages- und Nachtzeiten von einer entsprechenden Gefährdungslage ausgegangen?

Antwort:

Unter Verweis auf die Antwort zu Frage 5 werden bei wohnortbezogenen Veranstaltungslagen polizeiliche Schutzmaßnahmen durchgeführt. Es wird von einer abstrakten Gefährdungslage ausgegangen.

In Vertretung

Schenk  
Staatssekretärin

\* Vergleiche Artikel 67 Abs. 3 Satz 1 Nr. 1 der Verfassung des Freistaats Thüringen; Thüringer Oberverwaltungsgericht, Beschluss vom 5. März 2014 - 2 EO 386/13